



Übersichtsplan

 **Bebauungsplangebiet
Nr. 16 „Stadtzentrum“**

Textliche Festsetzungen:

alt:	neu:
<p><u>1.3 Kerngebiet (§ 7 BauNVO)</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Ausnahmen nach § 7 (3) Nr. 1 (Tankstellen) sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.- Ausnahmen nach § 7 (3) Nr. 2 (Wohnungen) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.- Nach § 7 (4) Nr. 2 sind in Gebäuden mindestens 10 % der zulässigen Geschoßfläche für Wohnungen zu verwenden. Diese Festsetzung gilt nicht für das mit * gekennzeichnete Kerngebiet (ehemaliges Rathaus).- Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellung und Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind, sind nicht zulässig.- Spielhallen als sonstige Gewerbebetriebe sind unzulässig.- Gartenbaubetriebe sind unzulässig.	<p><u>1.3 Kerngebiet (§ 7 BauNVO)</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Ausnahmen nach § 7 (3) Nr. 1 (Tankstellen) sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.- Ausnahmen nach § 7 (3) Nr. 2 (Wohnungen) sind <u>nicht</u> Bestandteil des Bebauungsplanes.- <u>Nach § 7 (2) Nr. 7 sind im Erdgeschoss keine Umwandlungen/Änderungen von Gewerbe in Wohnraum zulässig. In allen übrigen Geschossen sind Wohnungen zulässig.</u>- Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellung und Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet sind, sind nicht zulässig.- Spielhallen als sonstige Gewerbebetriebe sind unzulässig.- Gartenbaubetriebe sind unzulässig.